

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 4 | 27. Jahrgang | 30.04.2017

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH; HRB-Nr. 1565 Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung	2
Jahresabschluss 2015 gemäß § 13 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH	2
Jahresabschluss 2015 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH	3
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Entwurf 2017 zum dritten Beteiligungsverfahren der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigem Entwurf des Umweltberichts	5
Informationen	6
UNESCO-Brief 02/2017	7/8

---

### Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

**Redaktion:** Pressestelle | 03831 252 212 | [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)



**Öffentliche Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH;  
HRB-Nr. 1565  
Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung**

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 02.03.2017 sowie des Gesellschafterbeschlusses der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH vom 16.03.2017 wird folgende Änderung im Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH bekanntgegeben:

Ausgetreten ist Herr Dr. Arnold von Bosse

Eingetreten ist Herr Jürgen Suhr

Stralsund, 24.03.2017

gez. Christian Koos  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2015  
gemäß § 13 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH**

I. Der Jahresabschluss 2015 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die Domus AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 17. Mai 2016 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist. Ferner ist das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 nur zu 65,9 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Insoweit ist die Gesellschaft mit einem zu niedrigen Eigenkapital ausgestattet. Finanzierungsprobleme waren 2015 nicht zu verzeichnen. Darüber hinaus entstehen bei Auslaufen der Haustarifverträge zum 31. Dezember 2016 und unveränderten Rahmenbedingungen finanzielle Risiken.



Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung im Übrigen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Berlin, 17. Mai 2016

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.	gez.
Feld	ppa. Fiolka
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 19.12.2016 zum Jahresabschluss per 31.12.2015 Folgendes festgestellt:

"Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG)."

III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat mit Beschluss ThVo GV 11/2016 vom 21.12.2016 folgende Feststellungen getroffen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Theater Vorpommern GmbH mit einem Jahresüberschuss von 320,88 € und einer Bilanzsumme von 2.899.942,54 € wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 320,88 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen und mit dem vorhandenen Verlustvortrag zu verrechnen.
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 01. Januar – 31. Dezember 2015 Entlastung erteilt.
- Der Lagebericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

Datum 21.12.2016

gez.	gez.
Dr. Stefan Fassbinder	Franziska Willert
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	Beteiligungscontrolling Greifswald

IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo - Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, 15.03.2017

gez. Dirk Löschner  
Intendant und Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2015**  
**gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz**  
**Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH**

I. Der Jahresabschluss 2015 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wurde durch die DOMUS AG, Zweigniederlassung Schwerin, Geschwister-Scholl-Straße 3-5, in 19053 Schwerin, geprüft und am 08. Juni 2016 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.“



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die nachhaltig negative Ertragslage der Gesellschaft hin.“

Schwerin, den 08. Juni 2016

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Schwerin

gez. Feld  
Wirtschaftsprüfer

gez. Christmann  
Wirtschaftsprüfer

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 21. Februar 2017 dazu Folgendes festgestellt: Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
- III. Der Gesellschafter der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH hat am 30. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:
  1. Der von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.201,17 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 1.635.211,80 Euro festgestellt.
  2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.201,17 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- IV. Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Heinrich-Mann-Straße 11, 18435 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 16.03.2017

gez. Peter Fürst  
Geschäftsführer



**Bekanntmachung  
des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern**

**Entwurf 2017 zum dritten Beteiligungsverfahren der Zweiten Änderung  
des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern  
mit dazugehörigem Entwurf des Umweltberichts**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eigenschaftsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen.

Die zweite Beteiligung fand in der Zeit vom 05. August bis zum 16. November 2015 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern überarbeitet. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Umweltberichts zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms überarbeitet.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 30. März 2017 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das dritte Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sein können, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften, können gemäß § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu den Entwürfen 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts Stellung nehmen.

Dazu werden die Entwürfe 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

**16. Mai 2017 bis zum 18. Juli 2017.**

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald, in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion Vorpommern sowie in den Kreisverwaltungen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald. Die Dokumente können während der Öffnungszeiten der genannten Behörden dort eingesehen werden.

**In der Hansestadt Stralsund können die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, im Flur rechts während folgender Zeiten eingesehen werden:**

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Im Internet sind die Entwürfe 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts während des Auslegungszeitraums unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de> einsehbar. Hier wird auch die Abwägungsdokumentation des zweiten Beteiligungsverfahrens veröffentlicht.

Hinweise und Anregungen können **bis zum 18. Juli 2017** gegeben werden:

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,
- per E-Mail an [poststelle@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlvp.mv-regierung.de) sowie
- schriftlich an die oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern  
Am Gorzberg, Haus 8  
17489 Greifswald
- schriftlich an die oder zur Niederschrift bei der  
Hansestadt Stralsund, Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege,  
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss  
18439 Stralsund

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

gez. Ralf Drescher  
Vorsitzender



## INFORMAIONEN

---

### Die Reformation in Stralsund

Ausstellung im Katharinenkloster

Aus Anlass des Reformationsjubiläums zeigt das STRALSUND MUSEUM bis zum 31. Dezember 2017 im Katharinenkloster eine Sonderausstellung. Sie steht unter dem Ausspruch Martin Luthers „Helden sind nicht Einzelne“.

Das Kloster als Ausstellungsort hat für das Stralsunder Reformationsgeschehen eine besondere Symbolkraft. Die Dominikaner waren besonders aktiv bei der Bekämpfung von Ketzern. Die Exposition bezieht sich nicht nur auf das Katharinenkloster, sondern illustriert mit etwa 200 Objekten sehr lebendig die gesamte Stralsunder Reformationsgeschichte.

Der überwiegende Teil der Exponate stammt aus dem Museumsbestand. Aber auch exklusive Leihgaben des Stadtarchivs Stralsund, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern und der Kirchengemeinde St. Nikolai Stralsund bereichern die Sonderschau. Herausragende Objekte sind die **Bildnisse von Martin Luther, Philipp Melancthon, Christian Ketelhot und Franz Wessel**. Das Lutherbild wurde von keinem Geringeren als Lucas Cranach d. J. 1567 auf die Leinwand gebracht und gehört in die Sammlung des ehemaligen schwedischen Generalgouverneurs Axel Graf von Löwen. Die Holzarbeit mit dem Bildnis Melancthons schuf Herzog Barnim XI. von Pommern - Stettin. Barnim war nicht nur ein überzeugter Anhänger der Reformation, sondern betätigte sich auch künstlerisch als Schnitzer. Porträts des Stralsunder Kirchenreformators Christian Ketelhot sind fast nicht überliefert. Insofern werden die Besucher zu schätzen wissen, dass die Kirchengemeinde St. Nikolai ein Ölgemälde des „Stralsunder Apostels“ zur Verfügung stellt. An den Stralsunder Reformationsführer Franz Wessel erinnert sein Bildnis aus der Bürgermeisterporträtsammlung.

Ein Blickfang in der Ausstellung ist ein **Ablassbrief aus dem Jahre 1506**. Diese Urkunde besticht durch ihre prachtvolle Ausführung mit dekorativer Malerei. Sie wurde offensichtlich während der Reformation mit der Zerstörung der Siegel außer Kraft gesetzt. Erhalten geblieben sind lediglich acht leere Blechschalen an den Hanfschnüren.

Das „Stralsunder Kirchenbrechen“, der Raub- und Vernichtungszug des „gemeinen Mannes“ durch die Kirchen und Klöster, wird anhand eines von den hiesigen Franziskanern während der Reformation versteckten **Münzschatzes**, beschädigter **Kirchenausstattungsgegenstände** und des Beschlagfragments eines **Reliquienschreins** aus dem 13. Jahrhundert verdeutlicht. Dieses Fragment ist eine Leihgabe des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, wurde 2016 bei Grabungen gefunden und wird erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Dem Pommerschen Reformator und Freund Martin Luthers **Johannes Bugenhagen** zollen wir Anerkennung, indem wir neben seinen Bildnissen und Veröffentlichungen auch die **Barther Bibel von 1588** im Original zeigen. Bugenhagen wollte den Menschen in seiner pommerschen Heimat das Evangelium in ihrer niederdeutschen Muttersprache nahebringen. Deshalb war der erste vollständige niederdeutsche Bibeldruck in unserer Region nach Vorlage der Bugenhagen-Bibel von 1534 eine herausragende Leistung.

Stralsunds Kirchen und Klöster hatten eine reichhaltige vorreformatorische Ausstattung. Das Luthertum duldet die Ausstattung in den Gebäuden, gestaltete sie um oder schaffte sie in andere Kirchen. Bildersturm, Verweltlichung, Kriege, Brände und Modernisierung des Kirchenraums vernichteten aber in Stralsund den überwiegenden Teil dieser Kulturgüter. Deshalb ist es ein Glücksfall, dass das STRALSUND MUSEUM bemerkenswerte ehemalige mittelalterliche Ausstattungsgegenstände bewahrt. Die Besucher können in der neuen Ausstellung ein Lektionar für Leviten und den ältesten überlieferten Abendmahlskelch des Johannisklosters ebenso bestaunen wie Gewölbescheiben aus dem Katharinenkloster, eine Madonna aus der Kirche St. Jürgen und Reliquiare aus der Jakobikirche. Eine wunderbare Ergänzung der neuen Schau ist die bereits laufende Ausstellung mit einzigartigen Stralsunder Paramenten.

### Anja Schmuck: Migrations- und Integrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund

Anja-Isabelle Schmuck ist seit dem 18. Januar Migrations- und Integrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund. „Ich möchte mit meiner Arbeit die Integration von Migrantinnen und Migranten hier in Stralsund erleichtern und zum Abbau vorhandener Benachteiligungen beitragen.“, erklärt sie ihre Aufgabe als Interessenvertretung und Ansprechpartnerin. Gleichzeitig verstehe sie sich als Partnerin sowohl für Institutionen, Ämter und Unternehmen mit integrationsrelevanten Anliegen als auch für Stralsunder Bürgerinnen und Bürger.

„Um stabile Netzwerke zu bilden, Brücken zu bauen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken, ist es notwendig, Konzepte und Initiativen zu entwickeln und zu fördern und mit anderen Integrationsakteuren und Dienststellen der Stadt und des Landkreises zu kooperieren.“ Das sei die Grundlage dafür, Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten vielfältige Hilfen anbieten zu können und gemeinsam mit Vereinen, Organisationen, Betrieben, Kirchen und unzähligen ehrenamtlichen Helfern eine Willkommenskultur in der Stadt weiterzuentwickeln und zu leben, betont Anja-Isabelle Schmuck.

Zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund misst sie einer intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Aktionen, Informationsbroschüren etc. besondere Bedeutung bei.

#### Kontakt:

Anja-Isabelle Schmuck  
Migrations- und Integrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund  
Amt für Schule und Sport, Hafenstraße 20  
Telefon 03831 252 763 | Telefax 03831 252 52 710  
Email: [ASchmuck@stralsund.de](mailto:ASchmuck@stralsund.de)

# UNESCO-BRIEF



AUSGABE 02/2017 (APRIL-JUNI)

## RÜCKBLICK

### GROSSE STADTSCHULE WISMAR IST UNESCO-PROJEKTSCHULE

Im 475. Jahr des Bestehens der Großen Stadtschule „Geschwister Scholl“ in Wismar wurde die langjährige intensive Arbeit der Schüler, Lehrer, Eltern, Freunde und Partner gewürdigt: Mit der Unterzeichnung der Urkunde am 15. Februar 2016 in Paris gehört diese zu den 250 UNESCO-Projektschulen bundesweit. Weltweit sind über 10.000 Schulen in über 180 Ländern Mitglied im internationalen Netzwerk.

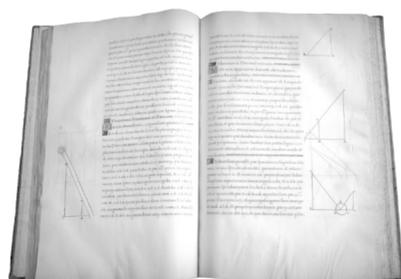
Um den Ansprüchen an eine UNESCO-Projektschule gerecht zu werden, haben sich die Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren mit abwechslungsreichen interkulturellen Themen und Fragen befasst, unter anderem in generationsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften, internationalen Schüleraustauschen und Projekten zu globalen Themen und kultureller Vielfalt.

### SCHATZ AUS STRALSUNDS STADTARCHIV BEI AUSSTELLUNG IN PORTUGAL

Vom 24. Februar bis 9. April war im Museu Nacional de Arte Antiga (Nationalmuseum für Alte Kunst) der portugiesischen Hauptstadt eine große Ausstellung „Die globale Stadt. Lissabon in der Renaissance“ zu sehen – mit einem Exponat aus Stralsund!

Dabei handelte es sich um eine weltweit einmalige Handschrift des Portugiesen Francisco de Mello. Er gilt als größter Mathematiker Portugals im 16. Jahrhundert. Das 240 Seiten umfassende Werk entstand 1521 in einer Pariser Werkstatt. Die darin angestellten Überlegungen sind der papiergewordene Hinweis auf die Bedeutung Portugals als

aufstrebende Seefahrernation zu jener Zeit. De Mello widmete die prächtig illuminierte und reich mit Blattgold verzierte Handschrift seinem Förderer, dem König Manuel I. (1469-1521). Fast 250 Jahre schlummerte die Schrift eher unbeachtet im Stralsunder Stadtarchiv bis sie im Jahr 2012 von Wissenschaftlern aus



Portugal in Gemeinschaftsarbeit mit der Berliner Staatsbibliothek umfassend analysiert wurde.

### STRALSUNDER ERKUNDEN WELTERBE IN HUANGSHAN

Vom 4. bis 12. März reiste eine Delegation aus Stralsund unter Leitung des Oberbürgermeisters Dr.-Ing. Alexander Badrow in die Volksrepublik China. Die Hansestadt folgte damit einer Einladung des chinesischen Bildungsministeriums und der Partnerstadt Huangshan. Die Reise



führte von Peking über die Provinzhauptstadt Hefei nach Huangshan und Shanghai.

Während des Aufenthalts in Stralsunds Partnerstadt Huangshan stand unter anderem ein Ausflug in das UNESCO-Welterbe der Gelben Berge auf dem Programm. Die Delegation kam mit Nationalparkmitarbeitern über den Ausbau der touristischen Infrastruktur und zu Fragen der Besucherlenkung ins Gespräch. Mit dem Besuch des traditionellen Dorfs Hongcun, ebenfalls als UNESCO-Welterbe anerkannt, endete der Aufenthalt in der Partnerregion.

### BUNDESPRÄSIDENT BESUCHT WISMAR UND STRALSUND

Am 15. März, kurz vor Ende seiner Amtszeit, besuchte Bundespräsident Joachim Gauck gemeinsam mit Daniela Schadt Mecklenburg-Vorpommern. Zum Auftakt war das Bundespräsidentenpaar in der Hansestadt Wismar zu Gast. Nach einem Stadtrundgang und der Besichtigung des Welt-Erbe-Hauses führte es unter anderem Gespräche zum Thema Schutz des kulturellen Erbes.

Nach einem Treffen mit Integrationsvertretern in Greifswald und der Besichtigung des Friedrich-Loeffler-Instituts für Tiergesundheit auf der Insel Riems informierte sich Joachim Gauck am Nachmittag in Stralsund nochmals über den Erhalt des UNESCO-Welterbes „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“ – dazu kam er auch mit privaten Bauherren zusammen. Zum Abschluss des Tages lud der Bundespräsident zu einer kulturellen Veranstaltung mit einem anschließenden Bürgerempfang im Rathaus von Stralsund ein.





v. l. n. r. Prof. Dr.-Ing. Klaus Henning, Welterbe-Managerin Steffi Behrendt, Dr. Gerd-Franz Triebenecker

## WELTERBE-BEIRAT STRALSUND WÄHLT NEUEN VORSITZENDEN

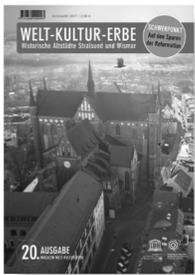
Auf der 101. Sitzung des Welterbe-Beirats der Hansestadt am 22. März standen wieder konkrete Belange des UNESCO-Welterbes Stralsund im Blickpunkt. Neben einem Bericht über die Chinareise und den Besuch der Welterbestätten in Stralsunds Partner-

stadt Huangshan sowie einem Gedankenaustausch zur Entwicklung des Johannisklosters wählten die Beiratsmitglieder aus ihrer Mitte einen neuen Vorsitzenden. Nach elf Jahren übergab der bisherige Beiratsvorsitzende Prof. Dr.-Ing. Klaus Henning den Staffelstab an den Leiter der Kulturkirche St. Jakobi Dr. Gerd-Franz Triebenecker. Prof. Henning trug in seiner Amtszeit erheblich zum öffentlichen Bewusstsein um den Erhalt des UNESCO-Welterbes bei und leistete durch seine intensive Arbeit einen wichtigen Beitrag für die städtische Welterbe-Arbeit.

## AKTUELLES

### 20. WELTERBE-MAGAZIN IST DER REFORMATION AUF DER SPUR

2017 jährt sich die Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers zum 500. Mal. Aus diesem Anlass wandelt die 2017-er Ausgabe des Magazins WELT-KULTUR-ERBE der Hansestädte Stralsund und Wismar auf den Spuren der Reformation. Zum einen gehen die Magazinautoren auf den Verlauf und die Auswirkungen der reformatorischen Bewegung in beiden Städten ein. Zum anderen werden die wechselhafte Geschichte, besondere Ausstattungsmerkmale und Sanierungsvorschritte in ausgewählten Kirchen- und Klosterbauten beleuchtet. Das Magazin WELT-KULTUR-ERBE 2017 ist für 2,50 Euro in den Welterbe-Ausstellungen und den Tourismuszentralen Stralsunds und Wismars erhältlich. Das beliebte Welterbe-Heft feiert in diesem Jahr seinen runden Geburtstag, die 20. Ausgabe. 20 Magazine in Zahlen: das sind unter anderem 590 redaktionelle Beiträge, 587 akquirierte Anzeigen, 500 Kilogramm Druckfarbe, 71.000 Kilogramm Papiergewicht, 35.755 Meter Druckbögen und 2.300 Grafik-Arbeitsstunden.



### „FINDBÜCHER, INVENTARE UND KLEINE SCHRIFTEN“ – BAND V VOM STADT-ARCHIV WISMAR HERAUSGEGEBEN

In ihrer Bamberger Masterarbeit „Vom portus Wissemmer zur Hansestadt Wismar – Untersuchungen zur Stadtentstehung Wismars im 13. Jahrhundert auf Grundlage der archäologischen Quellen“ wertet Luisa Radohs die vorhandenen archäologischen Befunde des 13. Jahrhunderts in Wismar aus. Aktuell erschienen ist die Arbeit in der Reihe des Archivs der Hansestadt Wismar „Findbücher, Inventare und kleine Schriften“, Band V. Darin fragt die Archäologin unter anderem nach dem ältesten Siedlungskern, dem Ort des ältesten Hafens, nach Stadtbefestigungen, Straßenverläufen und Hausrelikten aus der Frühgeschichte Wismars. Näher veranschaulicht wird der Inhalt auch durch eine beigelegte CD-ROM.

### FOTOWETTBEWERB DER ORGANISATION DER WELTERBESTÄDTE

Das Regionalsekretariat Nordwesteuropa/Nordamerika der Organisation der Welterbestädte (OWHC) startet im Frühjahr 2017 wieder einen ihrer beliebten Fotowettbewerbe. Bis zum 10. Juni sind alle Hobbyfotografen aufgerufen, das Thema "Young Heritage" (Junges Welterbe) für ihre Welterbestadt ins rechte Kamerallicht zu rücken. Nach einer persönlichen Online-Registrierung unter Beachtung der Teilnahmebedingungen können die Fotos in digitalem Format hochgeladen werden. Die besten Bilder aus jeder Welterbestadt – so auch aus Stralsund und Wismar – werden prämiert. Im Anschluss werden das Stralsunder und das Wismarer Gewinnerbild an eine internationale Jury weitergereicht, mit der Chance, den Wettbewerb, dann mit einem Preisgeld von 700 Euro, auch auf weltweiter Ebene zu gewinnen. Informationen und Anmeldung auf [www.ovpm.org/en/YoungHeritage](http://www.ovpm.org/en/YoungHeritage).

## WISMAR PUNKTET IN STUDIE ZU ATTRAKTIVEN STADTZENTREN

Aus einer aktuellen Studie des IFH Köln zur Attraktivität von Stadtzentren geht die Hansestadt Wismar in der Größenklasse 25.000-50.000 Einwohner als Gewinner hervor. Vor allem in der Kategorie Ambiente und Flair der Innenstadt mit Gebäuden, Infrastruktur, Stadtgrün, Sauberkeit, Sicherheit und Lebendigkeit konnte Wismar punkten. Hoch bewertet wurde auch das Gastronomie-Angebot. Bürgermeister Thomas Beyer freut sich über das Ergebnis der Studie. Er bewertet die Entwicklung Wismars in den vergangenen Jahren als besonders positiv und ermutigt alle Beteiligten kontinuierlich daran weiterzuarbeiten.

## AUSBLICK

### WELTERBE-TAG IM NATIONALPARK JASMUND

Welterbe verbindet – dieses Motto des jährlich bundesweit begangenen UNESCO-Welterbetages setzen der Nationalpark Jasmund und das Nationalpark-Zentrum KÖNIGSSTUHL am 4. Juni 2017 in die Tat um. Als Gastgeber der Zentralveranstaltung, die in jedem Jahr von einer anderen Welterbestätte ausgerichtet wird, haben die Verantwortlichen für das Welterbe „Alte Buchenwälder Deutschlands“ kurzerhand die beiden Welterbestädte Stralsund und Wismar, die Welterbe-Kandidatin Schwerin und viele andere Akteure eingeladen. Alle Partner zusammen gestalten an diesem Tag im und um das Nationalpark-Zentrum KÖNIGSSTUHL ein buntes Programm mit Informations- und Aktionsständen, Ausstellungen, Führungen und Wanderungen, Filmvorführungen, Kinderanimation und vielem mehr.

Auch der beliebte Bustransfer aus Wismar und Stralsund darf am Welterbetag nicht fehlen – mit dem Unterschied, dass dieser in diesem Jahr nicht in die jeweilige Welterbe-Partnerstadt, sondern zum Nationalpark-Zentrum auf Rügen führt. Der Ticketverkauf dafür beginnt am 24. April.



© Nationalpark-Zentrum KÖNIGSSTUHL

## TERMINE APRIL BIS JUNI

### 15. BIS 17. MAI 2017, HAMBURG

Jahrestagung des UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. „Visionen, Werte und Reformen“

### 4. JUNI 2017, NATIONALPARK-ZENTRUM KÖNIGSSTUHL

12. UNESCO-Welterbetag „Welterbe verbindet“, Zentralveranstaltung im Nationalpark Jasmund/Welterbe „Alte Buchenwälder Deutschlands“ mit Bustransfer aus Wismar und Stralsund

### 24./25. JUNI 2017

Tag der Architektur

## HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



**KONTAKT:** Steffi Behrendt  
Amt für Kultur, Welterbe und Medien  
Ossenreyerstraße 1 · 18439 Stralsund  
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16  
Fax: +49 (0) 3831/25 25 23 16  
Email: [sbehrendt@stralsund.de](mailto:sbehrendt@stralsund.de)



**KONTAKT:** Norbert Huschner  
Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur  
Lübsche Straße 23 · 23966 Wismar  
Tel.: +49 (0) 3841/22 52 91 01  
Fax: +49 (0) 3841/22 52 91 03  
Email: [nhuschner@wismar.de](mailto:nhuschner@wismar.de)

**IM INTERNET:**  
[www.stralsund-wismar.de](http://www.stralsund-wismar.de)

**DIE UNESCO IM INTERNET:**  
[www.unesco.org](http://www.unesco.org)

**DIE DEUTSCHE SEITE:**  
[www.unesco.de](http://www.unesco.de)